

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagen-Nr.: 035/2023	
Liegenschaften	02.06.2023		
		☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
SR		27.02.2023	
VA/TA		27.04.2023	
Betreff:			
Verkauf Teil von Flurstück 979/20 – Gemarkung Johanngeorgenstadt			

Beschlussvorschlag:
Der noch zu vermessende Teil des Flurstücks 979/20 der Gemarkung Johanngeorgenstadt, eingetragen auf Blatt 2132 des Grundbuches von Johanngeorgenstadt, wird an Bert Bretschneider, wohnhaft Horenkamp 1 in 31137 Hildesheim verkauft.
Bestandteil: Lageplan

Beratungsergebnis			
Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtrat - öffentlich		15.06.2023	
Stimmberechtigt:			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag
			abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Der Erwerber beabsichtigt eine Fläche als Zukauffläche zu seinem angrenzenden Grundstück 979/14 zu erwerben. Er möchte sein Grundstück erweitern und das bisher gepachtete Gartenland sowie eine weitere angrenzende Fläche erwerben. Gleichzeitig möchte er sich dadurch eine weitere Zufahrt zu seinem Grundstück sichern, da sich die jetzige Zufahrt direkt an der vielbefahrenen Steigerstraße befindet. Er möchte deshalb das gesamte Teilstück erwerben.

Es handelt sich um einen noch zu vermessenden Teil des Flurstücks 979/20 der Gemarkung Johanngeorgenstadt, welcher bereits seit 2004 durch die Eigentümer des Grundstücks 979/14 als zusätzliches Gartenland gepachtet worden ist. Zusätzlich möchte der Erwerber die weiter angrenzende Fläche mit 2 verpachteten Doppelgaragen erwerben.

Der gesamte noch zu vermessende Teil des Flurstücks 979/20 hat eine Größe von ca. 600 m². Ca. 450 m² davon ist grundstücksnahes Gartenland und ca. 150 m² der Fläche sind mit 2 Doppelgaragen bebaut.

Zwischen der Stadt und den Eigentümern der Garagen bestehen noch Pachtverträge. Die Garagen sind auf der Grundlage der Altverträge noch im Eigentum der Pächter. Diese Pachtverträge werden vom Erwerber übernommen.

Aufgrund der Gesetzeslage des Schuldrechtsanpassungsgesetzes seit 01.01.2023 gehen die Garagen bei Beendigung der Pachtverträge in das Eigentum des Grundstückseigentümers über. Die jährlichen Pachteinahmen decken allerdings den enormen baulichen Rückstau aller Garagen nicht ab.

Die Stadt benötigt diese Teilfläche nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Die Problematik wurde am 27.02.2023 in der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Techn. Ausschuss sowie am 27.04.2023 in der Sitzung des Stadtrates vorberaten und dort der Verkauf befürwortet.

Unterlagen können bei Bedarf in der Abteilung Liegenschaften eingesehen werden.

Anlage: Lageplan

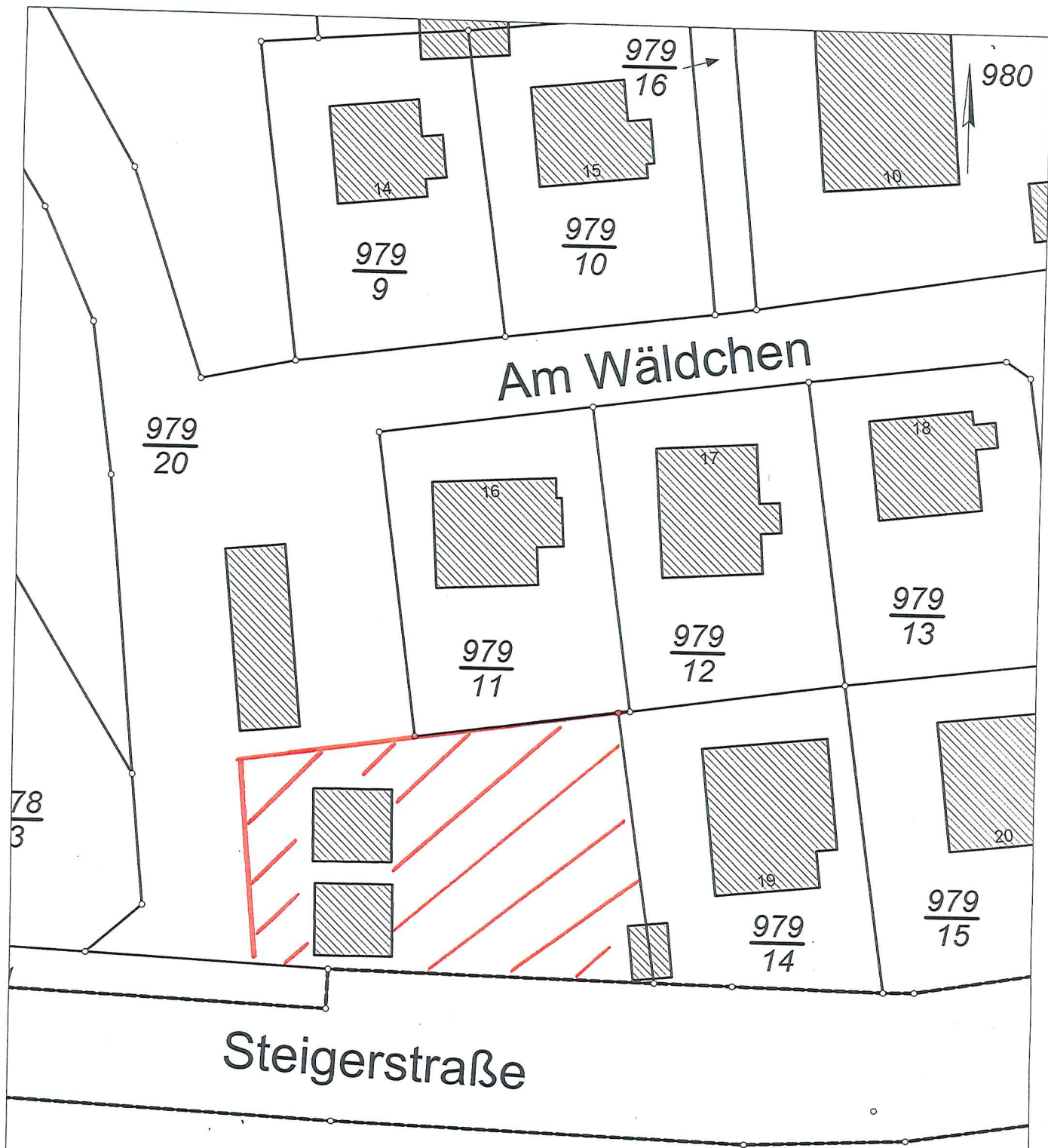
Finanzielle Auswirkungen?	☒	Ja		Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Einnahmen
Euro		Euro	Euro	Euro ca. 10.927,50
Veranschlagung				
im Ergebnishaushalt	☒	im Finanzhaushalt	Nein	☒ Ja, mit Euro ca. 10.927,50

Dieter

Einbringer

Ch. A.

Bürgermeister



Betreff: Verkauf T.v. Flst 979/20 Gem. Johannegeorgen-
 Anhang zur Beschlußvorlage - Nummer stadt

Maßstab 1:500

035 12023